LINDA FREY

Anika Landsteiner: Sorry not sorry

Textpassagen zum Artikel im Loccumer Pelikan 3/2026



© Ian Allenden / 123RF

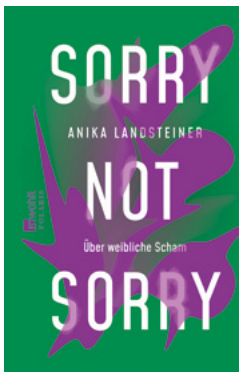
M1

FRAUEN UND KINDER ZUERST

Über ungewollte Schwangerschaft

»Als mir meine Schwangerschaft bestätigt wurde, fragte ich mich immer wieder, wie ich es dem Mann, mit dem ich mich ein paar Mal getroffen hatte, sagen sollte. Der Satz „Ich bin schwanger" kam mir so schwer über die Lippen, weil es sich so anfühlte, als würde ich ihn in etwas reinziehen, was meinen Körper betrifft, ihm jedoch die Zukunft verbaut. Ich fühlte mich als Überbringerin schlechter Nachrichten. Deshalb versuchte ich mich davon zu überzeugen, dass „Ich bin" wenigstens nicht so übergriffig klang wie „Wir sind", obwohl ich, rein rational betrachtet, natürlich wusste, dass es zum Schwangerwerden noch immer zwei Personen braucht. Die Situation, in der ich mich befand, war nicht komplett selbst verschuldet – eigentlich war sie überhaupt nicht selbst verschuldet, denn verhütet hatten wir natürlich. Und doch fand ich es unglaublich ungerecht, dass ich in den Tagen voller Angst und Panik wie gelähmt in meinem Bett lag, während er nichts davon wusste und tun und lassen konnte, was er wollte. Aus der Scham heraus, ihm ins Leben zu grätschen, suchte ich nicht das Gespräch. Aus der Scham heraus, wie er mich dann anschauen würde. Aus der Scham heraus, dass mir das passiert war.«

Anika Landsteiner, Sorry not sorry, 117.
© 2025, Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg



Anika Landsteiner

Sorry not sorry
Über weibliche Scham

Rowohlt Polaris
Hamburg 2024
ISBN 978-3-499-01273-0
256 Seiten, 20,00 €

M2

NACH DER OHNMACHT KOMMT DER WETTLAUF GEGEN DIE ZEIT

»Weltweit gibt es jährlich 121 Millionen ungewollte Schwangerschaften. Das macht ungefähr 48 Prozent aller Schwangerschaften aus. Mehr als 60 Prozent davon werden durch eine Abtreibung abgebrochen, die Hälfte davon aufgrund staatlicher Illegalisierung unter gefährlichen Umständen.

In Deutschland werden über 100.000 Abbrüche im Jahr durchgeführt, was beinahe der Anzahl von jährlichen Blinddarmoperationen entspricht. Hierzulande bricht jede fünfte Schwangere eine Schwangerschaft ab. Diese Zahl lässt vermuten, dass es sich bei einer Abtreibung um einen gängigen medizinischen Eingriff handeln muss – doch der Abbruch ist im Strafgesetzbuch verankert. Konkret sieht es in Deutschland so aus, dass eine schwangere Person, die abtreiben möchte, sich von einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beraten lassen muss – viele von ihnen haben allerdings einen kirchlichen Hintergrund und verfolgen eine Pro-Life-Agenda. […] Die Bescheinigung über das geführte Gespräch muss dann in der Praxis oder der Klinik, wo der Abbruch vorgenommen wird, vorgelegt werden. Außerdem muss der Eingriff innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis stattfinden. Wenn das alles erfüllt wird, bleibt die Abtreibung straflos. Zwölf Wochen klingen in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich lang – im Falle einer ungewollten Schwangerschaft bedeutet es, dass die betroffene Person sehr schnell handeln muss. Statt flächendeckender medizinischer und barrierefreier Versorgung wartet jedoch ein Hindernisparcours auf sie, der sich so zusammensetzt: Die Suche nach Informationen beginnt oft online – medizinische Fakten, Beratungsstellen, die gesetzliche Regelung und Kosten für den Abbruch sind abrufbar. Doch das Internet ist eben auch gespickt mit absichtlichen Fehlinformationen von Abtreibungsgegner*innen, die mithilfe von Beschämung und Schuldzuweisung versuchen, ungewollt Schwangere in die Austragung zu manipulieren. Wer falsche Informationen von Fakten getrennt hat, ist dann damit beschäftigt, einen Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch zu bekommen […]. Ich finde das Angebot einer neutralen und wertfreien Beratung gut für alle, die unsicher sind. Doch eine generelle Verpflichtung dazu zeigt auf, dass Schwangeren nicht zugetraut wird, sich eigenständig entscheiden zu können. Und sie nicht eigenmächtig entscheiden dürfen.

Wer schließlich die Bescheinigung über das Beratungsgespräch ausgehändigt bekommt, benötigt einen Termin in einer Klinik oder Praxis, wo ein medizinischer oder medikamentöser Abbruch vorgenommen wird. Den zu bekommen ist allerdings gar nicht so einfach, denn nicht alle Gynäkolog*innen führen Schwangerschaftsabbrüche durch, und manche Betroffene müssen mehr als fünfzig Kilometer zur nächsten Einrichtung fahren. Die Abtreibung muss aus eigener Tasche bezahlt werden, sofern keine kriminologische oder medizinische Indikation vorliegt oder man nicht als sozial bedürftig eingestuft wird.«

Anika Landsteiner, Sorry not sorry, 126-128.
© 2025, Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg

M3

DER KRIEG GEGEN FRAUEN

Frauen lernen, »dass tatsächliche Selbstbestimmung eine Illusion ist. Gäbe es sie wirklich, würde sie nicht im Strafgesetzbuch kriminalisiert werden. Weil man ihnen aufgrund ihrer Hormone nicht zutraut, eigenständige Entscheidungen treffen zu können, stattdessen werden sie in den Medien als naiv, nuttig, dumm oder alles zusammen dargestellt, um dann in Shows wie *Teenie-Mütter – Wenn Kinder Kinder kriegen* vor laufender Kamera beschämt zu werden. Es ist vollkommen paradox, einer Frau kein Recht auf Selbstbestimmung zuzugestehen, ihr dann aber aufzuerlegen, ein Kind großzuziehen. Da drängt sich die Vermutung auf, dass das Patriarchat Frauen in ungewollte und oftmals prekäre Lebenssituationen hineindrängt. Die rechtliche Situation eines Landes wirkt sich nämlich nicht auf die Abtreibungsrate aus, allerdings auf die Sicherheit der Durchführung – denn illegale Abbrüche gehören zu den häufigsten Todesursachen von Schwangeren weltweit. In Ländern des Globalen Südens stirbt nach Auswertungen der WHO alle acht Minuten eine schwangere Person an den Komplikationen eines unsicheren Abbruchs. Aber auch in Europa ist die Lage von Land zu Land beängstigend unterschiedlich […].«

Anika Landsteiner, Sorry not sorry, 133f.
© 2025, Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg